

De : Ceed Olivier <ceedkarrer@hotmail.com>
Envoyé : jeudi 10 mars 2005 00:37:35
À : qnc@qnc.de
Cc : Rolf.stoeckel@bundestag.de, EGebhardt@europarl.eu.int, olivierkarrer@hotmail.com, nsantacreu@9online.fr, monika.ekstroem@cec.eu.int, c_ww.urban@t-online.de, diane.burgy@fredi.org, orbation@t-online.de, stephen.sheehan@airbus.com, dwebel@vafk.de
Objet : Familiendramen wie dieses sollen in der EU künftig verhindert werden

 Pièces jointes : COMMUNIQUE_PRESSE_Seehans_deu.doc (0.04 Mo)

http://www.123recht.net/article.asp?a=12098&f=nachrichten_international_20050301-1711q7e&p=1

Zu Ihrem folgenden Artikel moechten wir gerne Stellung nehmen

Grenzüberschreitendes Gezerre ums Sorgerecht soll verhindert werden

-

"Ob und wann die deutsche Mutter den Jungen wiedersehen kann, ist unklar"
Sicherlich solange Deutsche Richter die Ausgrenzung eines Elternsteiles verantworten wollen, insbesondere den im Ausland Lebenden.

"Grenzüberschreitende Familiendramen wie dieses sollen in der EU künftig verhindert werden"
Wie sollten sie denn verhindert, wenn deutsche Richter auslaendische Mitbuerger und auslaendisches Recht missachten ? Was nuetzen dann Regelwerke ?
Uebringens, es sind keine Familiendramen, es sind Dramen, die deutsche Justizbeamte ganz bewusst herbeifuehren. Deshalb waere der Begriff "Richterproblem" besser geeignet.

"Die Mutter hatte unterdessen in Deutschland das Sorgerecht erhalten."
Nein der deutscher Richter hat internationales Recht, Vertrauen der Franzosen und Menschegefuehle verachtet. Er durfte selbstverstaendlich nicht entscheiden, es sei er wollte eine Kindesentfuehung "deutsch legalisieren".

"Rund 70 Streitfälle haben die Mitglieder des Gremiums - drei deutsche und drei französische Parlamentarier - bislang geprüft."
Herr Rolf Stoeckel sagt hier die Unwahrheit. Ueber 90% der Faelle sind Entfuehrungen nach Deutschland. Nur ganz wenige Faelle wurden entschaeerft. Doch die illegale deutschen Entscheidungen "die geschaffenen Fakten" sind trotz Mediation geblieben.

"Die SPD-Europaabgeordnete Evelyne Gebhardt, ebenfalls Mitglied des Schlichtungsausschusses" diese Dame soll uns konkret sagen, ganz konkret die Faelle benennen die sie geloest hat. Die koennten wir dann dem Praesidenten des Europa-Parlaments zur Verfuegung stellen, den wir vor kurzem ueber ihr bestaendiges Schweigen unterrichtet haben.
Sie hat uebringens in dem Fall Seehan 2000 mit sehr viel Erfolg geschlichtet wie man auch der Rueckfuehrung von Patrick feststellen kann !
Frau Seehan ist damals mit der Bundeswehr Maschine zum Schlichtungstermin nach Bruessel geflogen worden. Es ist auch ein weg um dem internationalen Haftbefehl zu entgehen.
Bravo Deutschland !

Soweit zur Richtigstellung Ihres Artikels
Anbei Presse Communiqué im Fall Seehans

mit freundlichen Gruessen

Olivier KArrer
- Paris -

Anbei Presse Communiqué im Fall Seehans



einszweidrei
123recht.net

So einfach kann Recht sein.

Anwaltsuche

Inhaltsuche

Sie sind hier: Startseite Nachrichten International

Grenzüberschreitendes Gezerre ums Sorgerecht soll verhindert werden (AFP) vom

01.03.2005

Seite 1

Grenzüberschreitendes Gezerre ums **Sorgerecht** soll verhindert werden

- Neue EU-Verordnung für Konflikte in binationalen Ehen in Kraft

Die Szene war filmreif: Als der zehnjährige Patrick am 28. Januar in Ribnitz-Damgarten nahe Stralsund nach der Schule auf einen Bus wartete, sprangen eine Frau und zwei Männer aus einem silberfarbenen Mercedes und zerrten ihn fort. Drei Tage später meldete sich der britische Vater mit dem Kind bei der Gendarmerie im südfranzösischen Toulouse - wo Patrick bis zur Trennung seiner Eltern 1999 lebte. Ob und wann die deutsche Mutter den Jungen wiedersehen kann, ist unklar: Der Vater hat in Frankreich das Sorgerecht, was das Berufungsgericht in Toulouse am 8. Februar bestätigte.

Grenzüberschreitende Familiendramen wie dieses sollen in der EU künftig verhindert werden. Darauf zielt zumindest eine EU-Verordnung, die am Dienstag in Kraft trat. Demnach müssen die EU-Staaten gegenseitig ihre Sorgerechtsentscheidungen anerkennen. Zuständig ist die Justiz des Landes, in dem ein Kind bis zur Trennung der Eltern seinen "gewöhnlichen Aufenthalt" hatte. Die Verordnung soll verhindern, dass widersprüchliche Sorgerechtsregelungen getroffen und Kinder über Jahre hin- und hergezerrt werden. Außerdem soll gewährleistet sein, dass Kinder nach einer Trennung "Umgangskontakte" zu beiden Eltern haben.

Schriftgrad:

Artikel Übersicht:

- 1 Grenzüberschreitendes Gezerre ums Sorgerecht soll verhindert werden

frag-einen-anwalt.de



Sie suchen Antworten von Anwälten auf Ihre Fragen?

NEU! Sie bestimmen den Preis auf frag-einen-anwalt.de!

Lesen Sie auch:

- Familienrecht » Alleinig Sorgerecht
- Archiv » BVG verhilft Mutter zu Sorgerecht für Sohn
- Archiv » Lediger türkischer Vater erhält kein Sorgerecht
- Archiv » EU will Besuchsrecht nach Trennung binationaler Paare regeln

 **Themasuche** zu diese

[Start](#)

[► Nachrichten](#)

[Ratgeber](#)

[Service](#)

[Editorial](#)

[frag-einen-anwalt](#)

[Diskussionsforen](#)

[Newsletter](#)

[Für Anwälte](#)

[Hilfe / Kontakt](#)

[Rechtsberatung](#)

"Es ist höchste Zeit, dass etwas geschieht", betont die Anwältin Claudine Larrieu, die Patricks Vater vertritt. Der Streit um den Zehnjährigen ist exemplarisch: Nach der Trennung erteilte ein französisches Gericht dem bei Airbus arbeitenden Briten das Sorgerecht. Zugleich verfügte es, dass der Junge die deutsche Mutter während der Ferien sehen sollte. Von seinem ersten Besuch in Deutschland Ende 1999 kam Patrick aber nie zurück. Die Mutter hatte unterdessen in Deutschland das Sorgerecht erhalten. Der Rechtsstreit zog sich über Jahre hin. Jede Seite beharrte auf ihrer Position. Dies gilt auch für die Rückholaktion des Vaters: In den Augen der französischen Justiz ist sie legal, in Deutschland ist von Kindesentführung die Rede.

Das eigentliche Problem seien die unterschiedlichen Interpretationen des Begriffs "Kindeswohl", meint Larrieu. In Frankreich gelte, dass jedes Kind Recht auf regelmäßigen Kontakt zu Vater und Mutter habe. Entscheidungen mancher deutscher Gerichte, die einem Elternteil nur sehr eingeschränktes oder gar kein Besuchsrecht zubilligen, stießen in Frankreich auf Unverständnis.

Die Pariser Regierung war es denn auch, die die Sorgerechts-Verordnung der EU auf die Schiene brachte. Das "Drama" um den Streit deutsch-französischer Kinder müsse beendet werden, sagte Staatschef Jacques Chirac schon im Juni 2000. Dass die Neuregelung nun sofort alle Probleme aus der Welt schafft, glaubt freilich niemand - auch wenn EU-Justizkommissar Franco Frattini am Dienstag von einem "Meilenstein" auf dem Weg zu einem EU-Familienrecht schwärmte. "Das ist eine langwierige Aufgabe", betont dagegen der SPD-Abgeordnete Rolf Stöckel. Er ist Mitglied eines deutsch-französischen Schlichtungsausschusses, der sich seit fünf Jahren um eine gütliche Einigung des Eltern-Zwists bemüht. Rund 70 Streitfälle haben die Mitglieder des Gremiums - drei deutsche und drei französische Parlamentarier - bislang geprüft.

In etwa drei Viertel der Fälle seien Kompromisse erreicht worden, berichtet Stöckel. In anderen habe sich ein Elternteil quer gestellt. Nach wie vor gebe es "unterschiedliche Mentalitäten", etwa die in Deutschland noch immer ausgeprägte "Bevorzugung der Mütter". Die SPD-Europaabgeordnete Evelyne Gebhardt, ebenfalls Mitglied des Schlichtungsausschusses, gibt sich dennoch optimistisch. Die EU-Regelung werde "konkurrierende" Sorgerechts-Entscheidungen verhindern helfen.

Für viele Betroffene kommt dies freilich zu spät. "Ich habe

Artikel



Hat Ihnen dieser Artikel weitergeholfen? Abonnieren Sie den wöchentlichen Newsletter



Schreiben Sie einen Kommentar zu diesem Artikel

meine Kinder 1994 das letzte Mal gesehen", berichtet der Elsässer Jean Trillsam, dessen Ex-Frau auch aus Deutschland stammt. Sein Sohn ist heute 21, seine Tochter bald 18. "Ich weiß nicht, wo sie wohnen und ob sie überhaupt noch französisch verstehen."

1. März 2005 - 16.31 Uhr

© [AFP Agence France-Presse GmbH 2005](#)

**Sie brauchen konkrete Hilfe? Beratung durch einen
Rechtsanwalt?
Schnell und unkompliziert online einen Rechtsanwalt
fragen!**

© qnc GmbH 2005 [Haftungsausschluss](#)



Zurück



URL einem Freund schicken



Druckversion

[Rechtsberatung Online](#) | [Hilfe](#) | [Service](#) | [Impressum](#) | [Inhaltsübersicht](#) |
[Newsletter](#) | [Für Leser](#) | [Für Anwälte](#) | [Kooperationspartner](#) |
[Partnerprogramm](#) | [Jobs @ 123recht.net](#) | [Jobbörse](#) | [Datenschutz](#)